

**Bebauungsplan Nr. 1848 – Alte Peiner Heerstraße –
Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Das Plangebiet Teil A umfasst den Straßenkörper der Alten Peiner Heerstraße sowie eine etwa 3.635 m² große Baufläche im Bereich des Straßenknicks. Dieser Teil soll als Fläche für den Gemeinbedarf mit einer GRZ von 0,4 und einer III-geschossigen Bebaubarkeit ausgewiesen werden.

Teil B des Geltungsbereichs befindet sich im Landschaftsraum Fuhrbleek und dient der Eingriffskompensation. Die bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche soll zukünftig der Sukzession überlassen bleiben.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die Trasse der Alten Peiner Heerstraße ist mit Fertigstellung der Stadtbahnlinie bereits hergestellt worden. Für diesen Teil der Planinhalte erfolgt nunmehr nur die planerische Anpassung an den erfolgten Planfeststellungsbeschluss. Die Baufläche für die Unterkünfte ist bereits vegetationsfrei und steht für den Aufbau der Gebäudekomplexe zur Verfügung.

In der Umgebung der Planfläche sind neben anderen Arten wie Grasfrosch und Teichmolch vor allem große Erdkrötenvorkommen bekannt. Jährlich erfolgen umfangreiche Wanderbewegungen, die zu einer zeitweisen Sperrung der Alten Peiner Heerstraße führen.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Bei Realisierung der Planung kommt es zu einer zusätzlichen Versiegelung bisher nicht versiegelter Flächen. Der Korridor der Amphibienwanderungen wird um den Bereich der vorgesehenen Bebauung eingeschränkt.

Eingriffsregelung

Angesichts der bekannten Amphibienvorkommen, insbesondere Erdkröten, wurden bereits bei der Freimachung der Flächen Schutzzäune gestellt, um ein Einwandern der Amphibien in den Baustellenbereich während der Laichzeiten zu vermeiden.

Die erheblichen Beeinträchtigung für den Naturhaushalt und für das Landschaftsbild werden mit den in der Teilfläche B vorgesehenen Maßnahmen kompensiert.

Artenschutz

Aufgrund der bereits getroffenen Maßnahmen für den Amphibienschutz ist mit keinen artenschutzrelevanten Beeinträchtigungen zu rechnen.

Baumschutz

Die Planfläche ist vegetationsfrei. Für die benachbarten Flächen gelten die Bestimmungen der hannoverschen Baumschutzsatzung.

Hannover, 16.02.2016